

13.06.2019

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Heinreichsberger, MA, Dr. Krismer-Huber, Edlinger und Kasser

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030, Ltg.-692/B-47-2019

betreffend Maßnahmen für den Klimaschutz jetzt setzen

Jedes Jahr gelangen 10 Milliarden Tonnen Kohlendioxid (CO₂) in die Atmosphäre. Eine Folge ist die globale Erwärmung. Für Österreich würde ein globaler Temperaturanstieg um 2°C bedeuten, dass die mittlere Temperatur um mindestens 4°C ansteigen und damit das Niveau von Madrid oder weiten Teilen Anatoliens erreichen würde.

Bei der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris bekannten sich daher insgesamt 196 Vertragsparteien - 195 Staaten und die Europäische Union - dazu, gemeinsam für den Klimaschutz zu arbeiten. Damit stimmten erstmalig nahezu alle Staaten der Welt einem schriftlichen Vertrag zum Klimaschutz zu und damit kann das Abkommen mit Fug und Recht als historischer Moment im globalen Klimaschutz bezeichnet werden. Das wichtigste Ergebnis des Abkommens ist daher das Ziel die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen sie auf 1,5°C im Vergleich zu der mittleren Temperatur des Jahres 1850 zu begrenzen.

Auf europäischer Ebene wurden ebenfalls Ziele gesetzt. So sind die EU-Kernziele bis 2030 die Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990, die Deckung des Gesamtenergieverbrauchs zu mindestens

32 % aus erneuerbaren Energiequellen und die Erhöhung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 %. Ebenso hat sich die EU das langfristige Ziel gesetzt, im Rahmen der Anstrengungen, die von allen Industrieländern zusammen erforderlich sind, ihre Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Die EU verfolgt ihre Klimaziele durch eine Kombination von finanzieller Unterstützung und Regulierung und hat 20 % des EU-Haushalts für den Zeitraum 2014 bis 2020 – das sind 180 Milliarden Euro – für den Klimaschutz vorgesehen. Die EU hat zudem bereits ein Bündel an regulatorischen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele beschlossen wie die EU-Gebäuderichtlinie, die EU-Erneuerbaren Richtlinie und die EU-Richtlinie zur Steigerung der Energieeffizienz.

Aber nicht nur auf europäischer Ebene wurden und werden Maßnahmen getroffen. Auch Niederösterreich hat schon früh begonnen dem Schutz des Klimas eine bedeutende Rolle zu geben. Bereits 2004 beschloss Niederösterreich das erste Klimaprogramm. Als erstes Bundesland hat Niederösterreich 2007 den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert. 2011 wurde der erste Energiefahrplan bewilligt und seit 2015 wird bilanziell mehr erneuerbarer Strom im Land erzeugt als verbraucht.

Besonderes Augenmerk wird in Niederösterreich auf die Partizipation gelegt, da es nur gemeinsam mit der Bevölkerung eine grundlegende Klima- und Energiewende geben kann. Mit Gründung der NÖ Energieberatung im Jahr 2005 wurde dazu ein erster wichtiger Schritt gesetzt und bis heute wurden über 200.000 persönliche Beratungen durchgeführt. Mit der Verabschiedung des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 wurde ein umfangreiches Betreuungsprogramm für die niederösterreichischen Gemeinden geschaffen. In nahezu allen Gemeinden finden sich ausgebildete Energiebeauftragte, 50 Gemeinden nehmen am e5-Programm (energieeffiziente Gemeinden) teil und mehr als 300 Gemeinden sind Mitglied beim Klimabündnis. Des Weiteren hat Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mehr als 150 Schülerinnen und Schüler am 10. Mai 2019 zur 1. NÖ Jugendklimakonferenz eingeladen.

All dies zeigt, dass Niederösterreich sich früh seiner Verantwortung bewusst war. Nun gilt es aufgrund der anstehenden Herausforderungen unsere Anstrengungen noch zu verstärken.

Der dem Landtag vorliegende NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 liefert neben einer Vision für 2050 auch das klare Bild einer dekarbonisierten Zukunft. Viele Maßnahmen brauchen jedoch ein Zusammenspiel zwischen Bund und Länder, neue Regelungen auf Bundesebene, verlässliche Förderungen und natürlich auch internationale Standards und Vorgaben. Niederösterreich kann eine Vorbildrolle einnehmen und viele Initiativen selbst setzen, für die Erreichung der langfristigen Zielvorgaben sind jedoch auch nationale und internationale Maßnahmen notwendig.

Der Verbrauch fossiler Energie und damit die Emissionen von CO₂ sind in der aktuellen Steuer- und Abgabenpolitik nicht ausreichend berücksichtigt. Für eine gesamtheitliche Wende in der Energiewirtschaft sind steuerliche und somit monetäre Hebel sinnvoll. Am besten spiegelt sich dies an den Kosten im Flugverkehr und Schiffsverkehr wieder. Die Emissionen von CO₂ von Flugzeugen in großen Höhen sind erheblich klimaschädlicher als Emissionen von Fahrzeugen - trotzdem ist Kerosin von Abgaben weitgehend befreit, was eindeutig auch zu einer Wettbewerbsverzerrung führt.

Der Ausbau von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie braucht ebenso ein klares Regelwerk sowie die Festlegung einer umfassenden Förderstrategie durch den Bund. Gleich verhält es sich beim Umgang mit Gas als bevorzugter Energieträger der Wirtschaft und der Raumwärmeversorgung. Die Dekarbonisierung der Gaswirtschaft braucht österreichweite und zukunftsweisende Regeln und Förderkriterien für die Produktion und den Einsatz von erneuerbarem Gas (Biogas, Wasserstoff aus erneuerbarem Überschussstrom, usw.). Der Umbau unseres Energiesystems sollte daher auch dort beginnen, wo es leistbare und verfügbare Alternativen gibt. Hier ist Niederösterreich ebenfalls Vorreiter, wie mit dem Verbot von Ölheizungen im Neubau bereits gezeigt wurde.

Die derzeit bestehenden Förderungen von Bundesseite sind jedoch nicht planbar, kurzfristig und meist unterbudgetiert. Für einen sozialverträglichen Umstieg von einer fossilen hin zu einer erneuerbaren Gesellschaft sind jedoch langfristig klare und planbare Rahmenbedingungen unerlässlich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und

1. diese aufzufordern auf europäischer Ebene die Einführung einer EU-weiten Besteuerung von Flug- und Schiffstreibstoffen voranzutreiben;
2. diese aufzufordern die Einführung einer ökosozialen Reform des Steuern-, Abgaben- und Gebührensystems, insbesondere im Hinblick auf den Ersatz der fossilen Ölheizungen und die Reduktion des Tanktourismus, intensiv zu prüfen;
3. die Erarbeitung einer zukunftsfähigen gesetzlichen Regelung zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Hinblick auf eine schrittweise lineare Zielerreichung von 100% erneuerbaren Strom bis 2030 und langfristige und verlässliche Fördersysteme, zu verlangen;
4. die Langfristigkeit von klimarelevanten Förderungen wie beispielsweise die Fixierung der Förderung von Gebäudesanierungen und von Energieträgerwechseln für mehrere Jahre einzufordern um eine bessere Planbarkeit zu fordern.“